

# EuregioFamilyPass

## Nutzung des EuregioFamily Pass im öffentlichen Nahverkehr

Der EuregioFamilyPass ersetzt den bisherigen Südtirol Pass family bzw. den Südtirol Pass mit Familientarif, der ab 1. Juni 2017 in der bisherigen Form nicht mehr beantragt werden kann und auch nicht mehr ausgestellt wird.

Für die Nutzer des neuen EuregioFamilyPasses im öffentlichen Nahverkehr ändert sich mit der neuen Vorteilskarte nichts gegenüber dem Südtirol Pass family, dennoch hier einige Punkte, die zu berücksichtigen sind:

Der EuregioFamilyPass ist – wie der Südtirol Pass - ein persönlicher elektronischer Fahrschein für die öffentlichen Verkehrsmittel des Südtiroler Verkehrsverbundes sowie auf den Regionalzügen bis Trient, bis Innsbruck und bis Lienz und ist nicht übertragbar. Vor der ersten Nutzung muss er aktiviert werden. Unverändert bleiben Nutzung, Handhabung, Tarife, Zahlungsmodalitäten, die Möglichkeiten eines online-Benutzerkontos usw. Auch der Südtirol Pass mit Normaltarif bleibt unverändert und kann wie bisher in gewohnter Form weiterhin beantragt und genutzt werden.

### **1. Kartenaustausch für Inhaber des Südtirol Pass mit Familientarif**

Ab Anfang Juni 2017 erhalten die ca. 40.000 Inhaber des Südtirol Pass family bzw. des Südtirol Pass mit aktuellem Familientarif automatisch und kostenlos die neue Vorteilskarte per Post zugeschickt. Die Karte muss vor der ersten Nutzung im öffentlichen Nahverkehr aktiviert werden, und zwar ausschließlich online über [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info)

Der auf dem Südtirol Pass angereifte Kilometer-Stand, die entsprechende Tarifstufe sowie ein eventuelles Guthaben werden von der neuen Karte automatisch übernommen. Nach erfolgter Aktivierung kann der „alte“ Südtirol Pass mit Familientarif nicht mehr genutzt werden.

Hinweis: Aus technischen Gründen könnte es einige Zeit dauern, bis die Karte für Fahrten in Bus und Bahn genutzt werden kann. Deshalb beim Austausch der Karte bitte in den ersten Tagen auch den „alten“ Südtirol Pass mitführen.

Wird der EuregioFamilyPass nicht aktiviert, so kann der bisherige Südtirol Pass mit Familientarif weiterhin im öffentlichen Nahverkehr genutzt werden; nach Ablauf der jährlichen Fälligkeit kommt jedoch automatisch der Südtirol Pass Normaltarif zur Anwendung

### **2. Neubeantragung des EuregioFamilyPass:**

Neu beantragt werden kann der EuregioFamilyPass ab 1. Juni 2017 von Eltern und Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern: ausschließlich online unter [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) gegen eine einmalige Ausstellungsgebühr von 20 Euro (wie für den Südtirol Pass). Die Karte wird dann per Post zugestellt.

Neukunden können den EuregioFamilyPass folgendermaßen aktivieren (wie den Südtirol Pass mit Normal-Tarif)

- online über das Benutzerkonto,
- direkt am Fahrkartenschalter oder
- telefonisch unter der Info-Nr. 840 000 426

### **3. Wechsel zwischen Normaltarif und Familientarif (aufgrund von „Nachwuchs“ oder aufgrund von Volljährigkeit der Kinder)**

Wer künftig mit seinem Südtirol Pass mit Normaltarif aufgrund von „Nachwuchs“ Anrecht auf den Familientarif hat, kann den EuregioFamilyPass online unter [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) kostenlos beantragen, es ist keine Ausstellungsgebühr fällig.

Wer künftig aufgrund der Volljährigkeit des jüngsten Kindes nicht mehr Anrecht auf den Familientarif hat, kann den EuregioFamilyPass oder (derzeit noch) den bisherigen Südtirol Pass family weiterhin im öffentlichen Nahverkehr nutzen, ab dem 18. Geburtstag des Kindes kommt dann automatisch der Normaltarif zur Anwendung.